



DV 07/07 Stabsstelle Internationales
7. März 2007

Beitrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur „Berliner Erklärung“ der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten

–bau– Der nachfolgende Beitrag des Deutschen Vereins zur Berliner Erklärung wurde im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und Europäische Integration“ unter dem Vorsitz von Georg Gorrissen beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins am 7. März 2007 verabschiedet.

I. Die Leistungen der EU im Bereich der Sozialpolitik

Die Europäische Union ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung sowie sozialer Sicherheit und sozialem Zusammenhalt zu erreichen, wobei sie die unterschiedlichen sozialpolitischen Zielvorstellungen der einzelnen Mitgliedstaaten anerkennt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die sozialpolitischen Kompetenzen der EU eingeschränkt sind, also überwiegend bei den Mitgliedstaaten liegen und liegen müssen.

Im Bereich der Sozialpolitik liegt die wesentliche Leistung der EU also darin, auf die Herstellung eines wirtschafts- und sozialpolitischen Gleichgewichts hinzuarbeiten und gemeinsame Ziele, Werte und Orientierungen über die einzelnen Mitgliedstaaten hinaus zu prägen.

II. Soziales als zentraler Wert der EU-Politik und der Politik der einzelnen Mitgliedstaaten

Die wirtschaftliche Ordnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird traditionell von sozialer Marktwirtschaft bestimmt, was von verschiedenen Akteuren als die Summe der nationalen Sozialpolitiken, von anderen als Europäisches Sozialmodell bezeichnet wird. Kennzeichnend dafür ist eine ausgebaute öffentliche Vor- und Fürsorge in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union, durch die auch diejenigen am Wirtschaftsleben und Marktgeschehen teilnehmen können, die aus eigener Kraft dazu nicht im Stande wären. Die Fortentwicklung und der Ausbau dieser Balance zwischen Marktgeschehen und funktionierenden Sozialsystemen muss eine der zentralen Aufgaben der EU-Politik in den kommenden Jahren sein. Daher muss die EU ihr Mandat gerade im Bereich des Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Struktur- und Wettbewerbsrechts ausüben, ohne die sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen zu vernachlässigen.

III. Die notwendigen Politikziele der EU

Den Europäischen Verfassungsprozess vorantreiben

Der europäische Verfassungsprozess muss mit großer Entschlossenheit vorangetrieben werden, denn die Europäische Verfassung ist ein wesentlicher Bestandteil zur Herstellung der Balance zwischen Markt und Sozialem in der Europäischen Union. Die Grundrechte auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, auf Gesundheitsschutz und auf Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind wesentliche Bestandteile der Verfassung. Gleiches gilt für die Rechte von Kindern und älteren Menschen, die Integration von Menschen mit Behinderungen und für die Gleichbehandlung der Geschlechter. Sie stehen für Werte wie Solidarität, Bürgergesellschaft, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt, sozialen Schutz und soziale Marktwirtschaft.

Daneben ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, das als Teil der nationalen Identität eine bedeutende Errungenschaft des Verfassungsvertrags darstellt, unverrückbarer Bestandteil der Europäischen Verfassung. Hiermit werden das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip gestärkt. Dies ist vor allem

deshalb notwendig, weil bei zahlreichen Maßnahmen der EU letztlich kommunale Interessen berührt werden, wobei stets zu fragen ist, ob diese Maßnahmen nicht wirksamer auf lokaler oder regionaler statt auf europäischer Ebene beschlossen und durchgeführt werden sollen.

Die Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Entscheidungsprozesse der EU, die Vereinfachung der Rechtsetzungsinstrumente und das Prinzip der qualifizierten Mehrheit, die alle in die Verfassung aufgenommen sind, würden der EU mehr Handlungsfähigkeit und Legitimität verleihen.

Europa generationengerecht und familienfreundlich gestalten

Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland und Europa kommt es darauf an, sich den entsprechenden Herausforderungen zu stellen. Die Bedürfnisse der heutigen Generationen müssen mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen so verknüpft werden, dass auch in Zukunft eine gerechte Teilhabe älterer und jüngerer Menschen, Frauen und Männer sowie von Familien an der Gesellschaft und im Beruf möglich wird. Ferner ist es notwendig, die Systeme der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung, die Beschäftigungs- und Bildungspolitik sowie die Unterstützung für Familien an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und nachhaltig zu modernisieren. Hier wird deutlich, dass der demografische Wandel und seine Folgen politische Querschnittsthemen sind, die nicht nur die klassische Familienpolitik betreffen, sondern in allen Politikfeldern als Handlungshintergrund berücksichtigt werden müssen.

Dabei ist der Blick stets darauf zu richten, die Rolle der Familien in Europa zu stärken und junge Paare zu ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren. Die Europäische Allianz für Familien, wie sie von der deutschen Ratspräsidentschaft geplant ist, ist hierfür ein viel versprechender erster Schritt. Sie sollte gerade lokale und regionale Initiativen im Bereich der Gesellschafts-, Familien- und Gleichstellungspolitik unterstützen.

Europäische Initiativen im Bereich Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen

Bei allen europäischen Initiativen im Bereich von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen ist darauf zu achten, dass Leistungen der Daseinsvorsorge befördert und nicht durch europäisches Wettbewerbsrecht gefährdet werden.

Zudem muss das Subsidiaritätsprinzip volle Geltung entfalten, um für die kommunalen Träger sozialer Dienste das Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu gewährleisten. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die volle Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge gegenüber dem Bürger. Gerade der lokale Ansatz bei der Bereitstellung sozialer Dienste stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Menschen vor Ort bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Diese Bedarfsorientierung in Verbindung mit einem hohen Qualitätsniveau sowie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Nutzer verstehen die Träger sozialer Dienste als Ausdruck moderner Dienstleistungserbringung. Hier muss die EU anerkennen, dass die Definitionshoheit hinsichtlich der Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge sowie ihre Art der Bereitstellung durch die Freie Wohlfahrtspflege in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt. In den Fällen, in denen das EU-Wettbewerbsrecht zu berücksichtigen ist, dürfen soziale personenbezogene Dienstleistungen nicht nur unter dem Aspekt von statischen Kosten- und Leistungsbeschreibungen gesehen werden.

Arbeitsmarktpolitik sozial gestalten und Armut bekämpfen

Die Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum, die im Jahr 2000 auf dem Lissabon-Gipfel vereinbart wurde, beinhaltet als zentralen Bestandteil die soziale Dimension der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in der EU. Ein Aspekt dieses Politikziels ist das Prinzip der „Flexicurity“, das als viel versprechender Ansatz gilt. Flexicurity soll die Flexibilität der Arbeitsmärkte mit der Gewährleistung eines hohen Maßes an sozialer Sicherheit verbinden und wird als erfolgreiches Modell für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU angesehen. Die Europäische Union darf das Prinzip der Flexicurity nicht auf einen Teilaspekt, nämlich die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte in Europa, reduzieren. Vielmehr stellt das Prinzip der Flexicurity eine Einheit dreier sich ergänzender Aspekte dar, bestehend aus flexiblen Beschäftigungsmodalitäten, einem umfassenden Sozialschutz und einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, wozu ganz besonders Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitslosen

und jungen Menschen zählen. Flexicurity kann außerdem nur als sinnvolles Modell wirken, wenn gleichzeitig flankierende Politikansätze wie Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwirklicht werden.

Daneben muss die Union zukünftig Armutsbekämpfung als zentrales Thema ihrer Politik begreifen. Bei allen ihren Maßnahmen – gerade im wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Bereich – muss die EU das Thema Armutsbekämpfung wesentlich stärker in den Blick nehmen und dabei insbesondere auf die Armut von Familien, Jugendlichen und älteren Menschen achten.

IV. Eine Herausforderung – Drei Lösungsansätze

Die größte Herausforderung, vor der die Europäische Union steht, besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten zu vermitteln, dass die Union mehr ist als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Gerade die ablehnenden Volksabstimmungen zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden haben deutlich gemacht, dass hier großer Nachholbedarf besteht. Dieser Herausforderung kann die Union aus Sicht des Deutschen Vereins nur durch die Verwirklichung dreier zentraler Politikansätze gerecht werden:

Europa bürgernah gestalten

Die Europäische Union muss bei allen Initiativen berücksichtigen, dass Entscheidungen in der EU auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind und Maßnahmen der Union nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen dürfen, wie es das Subsidiaritätsprinzip und das Verhältnismäßigkeitsprinzip und nicht zuletzt das im Verfassungsentwurf verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung verlangen.

Europa sozial gestalten

Die Europäische Union muss mehr sein als eine bloße Wirtschaftsunion. Daher muss die EU alle ihre Politikansätze stets auch auf soziale Aspekte und die sozialen

Auswirkungen für die Menschen in den Mitgliedstaaten überprüfen und diese besonders beachten.

Zivilgesellschaft stärken

Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind ein wichtiger gesellschaftlicher Integrationsfaktor, der bislang in den öffentlichen Debatten weitgehend unterschätzt wird. Daher hat die EU bei ihren Aktivitäten stets zur Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft beizutragen. Gerade eine starke Zivilgesellschaft ist gemeinsam mit der Politik dazu in der Lage, die Demokratie innerhalb der Union zu festigen.

Die EU muss sich bei allen ihren Initiativen maßgebend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa einsetzen. Das gilt insbesondere auch für die junge Generation, die in zunehmendem Maße von Armut und sozialer Exklusion betroffen ist. Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt müssen Ziel einer ganzheitlichen Förderung von Sozialstaatlichkeit in einem grenzüberschreitenden Europa sein.